

Ethische Richtlinien für bcb-Beraterinnen und -Berater

Ein respektvoller und verantwortungsvoller Umgang mit ratsuchenden Menschen ist die Grundlage professioneller Beratungsarbeit. Diese ethischen Richtlinien sind für alle Beraterinnen und Berater verbindlich, die im bcb-Beraterverzeichnis aufgeführt sind.

1. Christliches Menschenbild

Ich anerkenne die Bibel als Gottes Wort und orientiere mich in meinem Handeln am christlichen Menschenbild. Ich begegne jedem Menschen als Geschöpf Gottes mit Achtung und Wertschätzung. Meine Werte und ethischen Entscheidungen reflektiere ich auf dieser Grundlage.

2. Glaube im Beratungsprozess

Christliche und spirituelle Inhalte beziehe ich nur im Einverständnis mit der ratsuchenden Person in die Beratung ein.

3. Schutz der persönlichen Integrität

Ich respektiere die Würde, Persönlichkeit und Grenzen der ratsuchenden Person. Ich missbrauche weder persönliche noch strukturelle Macht und gestalte die Beratung frei von Manipulation sowie von eigenen Interessen oder Bedürfnissen.

4. Selbstbestimmung und Respekt

Ich achte das Recht der ratsuchenden Person auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Unterschiedlichen Wertvorstellungen, Lebensentwürfen und Glaubenshaltungen begegne ich respektvoll und ohne Diskriminierung.

5. Orientierung am Beratungsanliegen

Die Beratung orientiert sich am Anliegen und an den vereinbarten Zielen der ratsuchenden Person. Ich unterstütze sie dabei, eigene Lösungen und Entwicklungsschritte zu finden, und stelle meine persönlichen Überzeugungen und Vorstellungen zurück.

6. Umgang mit unterschiedlichen Haltungen

Wenn unterschiedliche Wertvorstellungen oder theologische Überzeugungen die Beratungsbeziehung beeinträchtigen, spreche ich dies transparent und respektvoll an. Lässt sich der Konflikt nicht angemessen klären, kann die Beratung beendet oder an eine geeignete Fachperson weitervermittelt werden.

7. Fachliche und persönliche Grenzen

Ich kenne meine persönlichen und fachlichen Kompetenzen und respektiere deren Grenzen. Ich achte auf einen verantwortungsvollen Umgang mit meinen eigenen Ressourcen. Wo meine fachlichen Möglichkeiten nicht ausreichen, ziehe ich geeignete Fachpersonen bei oder vermittele weiter.

8. Supervision und Weiterbildung

Ich reflektiere meine Beratungsarbeit regelmässig in Supervision und bilde mich auch nach Abschluss meiner Ausbildung fachlich weiter.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

Ich wahre die Vertraulichkeit der Beratung. Mit der ratsuchenden Person kläre ich, ob und in welcher Form Informationen an Dritte weitergegeben werden dürfen. Aufzeichnungen und persönliche Informationen bewahre ich geschützt auf. Die ratsuchende Person hat im Rahmen der geltenden Bestimmungen das Recht auf Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen.

10. Transparenz über Rahmenbedingungen

Zu Beginn der Beratung informiere ich transparent über die wesentlichen Rahmenbedingungen, insbesondere über Honorar, Dokumentation, Schweigepflicht, den Umgang mit Fällen in Intervention oder Supervision sowie über Regelungen bei Absagen, Abwesenheiten oder Krankheit.

Honorarempfehlungen für psychosoziale Beratung

Die folgenden Beträge dienen als Orientierung für die Gestaltung der Beratungshonorare. Sie sind keine verbindlichen Tarife. Bei der Festlegung des Honorars soll die persönliche finanzielle Situation der ratsuchenden Person angemessen berücksichtigt werden.

Beraterinnen und Berater in Ausbildung

Einzelberatung: CHF 50.–

Paarberatung: CHF 70.–

Gruppenberatung: CHF 20.– pro Sitzung und Person

Im ersten und zweiten Jahr nach Ausbildungsabschluss

Einzelberatung: CHF 80.–

Paarberatung: CHF 100.–

Gruppenberatung: CHF 25.– pro Sitzung und Person

Im dritten bis fünften Jahr nach Ausbildungsabschluss

Einzelberatung: CHF 100.–

Paarberatung: CHF 140.–

Gruppenberatung: CHF 25.– pro Sitzung und Person

Dem bcb ist wichtig, dass Beratung nach Möglichkeit nicht an den finanziellen Möglichkeiten einer ratsuchenden Person scheitert. Bei einem geringen Einkommen kann das Honorar deshalb individuell angepasst werden. Als Orientierung kann ein Beitrag von etwa 2 % des monatlichen Nettoeinkommens pro Beratungsstunde dienen, höchstens jedoch bis zum empfohlenen Ansatz der jeweiligen Ausbildungs- bzw. Erfahrungsstufe.